

# Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

## Natriumsaccharin, Saccharin-Natrium 20 – 40 mesh – E954ii

Artikelnummer: D10553

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Natriumsaccharin, Saccharin-Natrium (E954ii)
CAS-Nummer	6155-57-3
EC-Nummer	204-886-1
REACH-Registrierung	-

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Natriumsaccharin (E954ii) ist ein intensiver Süßstoff und synthetisch hergestellt, um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Natriumsaccharin, Saccharin-Natrium (E954ii)

CAS-Nummer 6155-57-3

EC-Nummer 204-886-1

REACH-Registrierung -

Gefährliche Inhaltsstoffe -

Nano-Partikel Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffneten Augenlidern mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser gründlich abwaschen.

#### **Einatmen oder Verschlucken**

Für ausreichend Frischluft sorgen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine erforderlich.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver

##### **Ungeeignete Löschmittel**

-

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 10. Gefahr der Staubexplosion.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Einatmen von Brand- und Explosionsgasen vermeiden.

Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln.

Brandbekämpfung unter Einhaltung der üblichen Sicherheitsabstände durchführen.

##### **Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Betroffenen Bereich ausreichend lüften. Staubbildung vermeiden. Zündquellen entfernen, sofern gefahrlos möglich. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

### **Einsatzkräfte**

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben, Aerosolen oder Gasen ein Atemschutzgerät verwenden.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Ein Eindringen in Gewässer oder Abflüsse verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

### **Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung bei Verschütten:**

Kanalisation abdecken.

Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen.

### **Vorgehen zur Reinigung bei Verschütten:**

Produkt mechanisch aufnehmen.

Ausgelaufene Mengen beseitigen.

### **Weitere Hinweise zu Verschütten und Freisetzung:**

Das aufgenommene Material in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Den betroffenen Bereich ausreichend belüften.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zu gefährlichen Verbrennungsprodukten: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu unverträglichen Materialien: siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit den Augen vermeiden. Entstehende Stäube nicht einatmen. Für eine ausreichende Belüftung sorgen. Staubentwicklung möglichst verhindern.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung**

Für eine geeignete allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Vorkehrungen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Staubablagerungen regelmäßig entfernen.

Zum Aufsaugen brennbarer Stäube ausschließlich explosionsgeschützte, zündquellenfreie Staubsauger verwenden.

Behälter und Anlagen ordnungsgemäß erden.

Nur explosionsgeschützte elektrische Geräte (z. B. Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen) einsetzen.

Ausschließlich funkenfreies Werkzeug benutzen.

### **Spezifische Hinweise**

Ablagerungen oder Ansammlungen brennbaren Staubs können zur Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre führen und bergen das Risiko einer Staubexplosion.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Ein Freisetzen in die Umwelt verhindern.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt und Behälter als Sonderabfall entsorgen.

### **Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Pausen ablegen.

Nach der Arbeit Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Explosionsfähige Atmosphären**

Staubablagerungen vermeiden und entfernen. Für brennbare Stäube nur geeignete, zündquellenfreie Staubsauger verwenden.

### **Brand- und Zündgefahren**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Behälter und Anlagen erden.

03.03.2026

## **Unverträgliche Stoffe**

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

## **Schutz vor äußeren Einflüssen**

Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen.

## **Beachten von sonstigen Informationen**

Keine Informationen verfügbar.

## **Belüftung**

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

## **Lagerbedingungen**

Trocken, kühl und gut belüftet lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

## **Verpackung**

Nur im Originalbehälter lagern.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

## **8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Es liegen keine Angaben zu berufsbedingten Expositionsgrenzwerten vor.

#### **Gesundheitsbezogene Richtwerte (DNEL)**

- Inhalativ (Arbeitnehmer, chronische systemische Wirkung): 1,4 mg/m<sup>3</sup>
- Dermal (Arbeitnehmer, chronische systemische Wirkung): 0,4 mg/kg Körpergewicht pro Tag

#### **Umweltbezogene Richtwerte (PNEC)**

- Süßwasser: 10 mg/l
- Meerwasser: 1 mg/l
- Süßwassersediment: 2.060 mg/kg

03.03.2026

- Meersediment: 206 mg/kg
- Boden: 407 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende örtliche und allgemeine Belüftung sorgen.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung oder Staubentwicklung geeigneten Atemschutz tragen. Empfohlen wird ein Partikelfiltergerät P2 gemäß DIN EN 143 (Filterleistung  $\geq$  94 %, Kennfarbe: weiß).

#### **Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus NBR (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk) verwenden.

- Materialstärke: mindestens 0,11 mm
- Durchbruchzeit: über 480 Minuten (Permeationsstufe 6)
- Handschuhe müssen EN 374 entsprechen.
- Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen.
- Die chemische Beständigkeit sollte für spezielle Anwendungen mit dem Hersteller abgestimmt werden.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166) tragen.

#### **Körper- und Hautschutz**

Schutzkleidung gegen feste Partikel tragen (z.B. nach EN 13832, EN 340, EN 13034, EN 14605).

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz verwenden, z. B. Partikelfiltergerät gemäß DIN EN 143.

#### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Zur Vermeidung einer Umweltkontamination geeignete Behälter verwenden.

Das Eindringen in Kanalisation sowie in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Festes Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Schwach
pH-Wert	7,2 (in wässriger Lösung: 50 g/l, 25°C)
Schmelzpunkt	> 350°C
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungsrate	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient	-2,227 (25°C)
n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Partikelgröße /-verteilung	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Teilweise löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

03.03.2026

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung sowie unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen stabil. Weitere Angaben siehe Abschnitt „Zu vermeidende Bedingungen“.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr bei Bildung und Anreicherung von Feinpartikeln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubentwicklung möglichst unterbinden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD <sub>50</sub> (Ratte, oral): 8.980 mg/kg
Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	Nicht hautreizend/ -ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht augenreizend/ -ätzend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend; für Atemwegs-sensibilisierung keine ausreichenden Daten
Keimzell-Mutagenität	Nicht mutagen
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht aspirationsgefährlich

03.03.2026

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die Einstufungskriterien für eine akute oder chronische aquatische Toxizität sind nicht erfüllt.

#### Akute aquatische Toxizität:

LC50 (Danio rerio, 96 h): > 400 mg/l (OECD 203)

EC50 (Daphnia magna, 48 h): > 100 mg/l (OECD 202)

ErC50 (Chlorella vulgaris, 72 h): > 200 mg/l (OECD 201)

#### Chronische aquatische Toxizität:

EC50 (Belebtschlamm, 14 d): > 100 mg/l (OECD 301 F)

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h): 102 mg/l (OECD 201)

NOEC (Daphnia magna, 21 d): 119,8 mg/l

NOEC (Fisch, 28 d): 307,1 mg/l

ErCx (Wachstumsrate, Desmodesmus subspicatus, 72 h): 100 mg/l (OECD 201)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Abbaurate (OECD 301 F): 53,6 % innerhalb von 28 Tagen. Auf Grundlage der vorliegenden Daten ist der Stoff nicht als persistent oder sehr persistent einzustufen.

Für eine abschließende Bewertung der Persistenz in einzelnen Umweltkompartimenten liegen jedoch keine vollständigen Abbau-Halbwertszeiten vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log KOW): -2,227 (25 °C).

BCF: 3,2.

Ein relevantes Bioakkumulationspotenzial ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Der Stoff gilt als nicht mobil im Boden. Für eine abschließende Bewertung liegen jedoch keine ausreichenden Daten vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Der Stoff ist nicht PBT/vPvB.

03.03.2026

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht als endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt eingestuft.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

## 12.8 Zusätzliche Angaben

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produktentsorgung**

Inhalt und Behälter sind gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.

#### **Relevante Angaben zur Entsorgung über Abwasser**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **Verpackungsentsorgung**

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

#### **Anmerkung**

Bitte die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen beachten.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Keine Angaben verfügbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

### 14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

03.03.2026

## 14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Rechtsvorschriften

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Nicht gelistet im REACH Anhang XIV (SVHC).

Nicht gelistet unter die Seveso-Richtlinie.

Nicht gelistet unter RoHS, ODS, PIC oder POP.

Nicht gelistet unter VO über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und Drogenausgangsstoffe.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Kennnummer: 7494

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Nummer: 5.2.1

Stoffgruppe: Gesamtstaub

Konzentration:  $\geq 25$  Gew.-%

Massenstrom: 0,2 kg/h

Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>

#### Hinweis:

Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf eine Massenkonzentration von 0,15 g/m<sup>3</sup> im Abgas nicht überschritten werden. Bei Emissionsquellen mit einem Massenstrom über 0,40 kg/h darf eine Massenkonzentration von 10 mg/m<sup>3</sup> im Abgas nicht überschritten werden.

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK): 10–13

(sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe)

#### Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Nicht gelistet.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### 16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

### 16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

03.03.2026

**Distr**3**bution**

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.